

Dasselbe gilt dem kostbaren Sammelwerke des Canonikus Dr. Proské: Musica divina, von welcher der verewigte Mettenleiter die Correktur und Stimmenausgabe besorgte. Der III. Bänd, (Vesperband mit Psalmen und Magnificat) ist bereits erschienen, nur einzelne Stimmen sind noch zu vollenden. Auch der IV. Band wird schnell in Angriff genommen und damit der I. Jahrgang dieses verdienstvollen Unternehmens auf dem Gebiete der Kirchenmusik in neuester Zeit geschlossen. Möge der I. Jahrgang noch viele andere nach sich folgen lassen. Das Bedürfniß nach solcher Musik wird mehr und mehr entstehen. Und der gelehrte Canonikus Dr. Proské hat ja einen fast unerschöpflichen Reichtum an Werken der mittelalterlichen Meister bis herab auf die Zeit unserer großen deutschen Klassiker.

Dominicus Mettenleiter,
Ph. et Th. Dr.

Die Wiedervereinigung
der
griechisch-disunirten Kirche mit der katholischen.
Bon
J. Hack.

Bor einiger Zeit brachten die Zeitungen wiederholt die Nachricht, es werde eine Wiedervereinigung der

griechisch-disunirten Kirche mit der katholischen angestrebt, und diesem Streben zeige sich besonders der höhere russische Adel günstig und gewogen. Wir wollen hoffen, daß an der Sache etwas Wahres ist, und wünschen, daß sie zum allergünstigsten Resultate, der Vereinigung so vieler Millionen Seelen mit der wahren Kirche Christi, gedeihen möge, können aber nicht umhin, einiger Schwierigkeiten zu erwähnen, auf die diese Vereinigung stoßen wird.

Der überwiegende Theil der disunirten Griechenwohnt in Russland, und der Beherrcher dieses Reiches ist nicht nur weltlicher, sondern auch geistlicher Oberherr desselben. Welche Veränderungen würden nun herbeigeführt werden, welche Folgen würde es haben, wenn der Cäfareo-Papismus in Russland fiele, wenn der Czar seines Nimbus entkleidet würde, wenn er auf eine so äußerst wichtige und hohe Würde, wie die eines geistlichen Oberhauptes, verzichtete, wenn er nur die Hälfte seiner Würde und seines Ansehens behielte? Wie schwer würde es halten, das russische Volk daran zu gewöhnen, im Czar nur seinen weltlichen Oberherrn zu erkennen? Und wie würde dessen Ansehen bei den disunirten Griechen in der Türkei, in Asien und sonstwo sinken, wie viel würde der russische Einfluß in Europa und Asien verlieren? Da hätte der franke Mann freilich Ursache genug zu jubeln und zu triumphiren; er könnte wieder aufathmen und ruhigen Blickes den Dingen, die da kommen werden, entgegensehen. Wir wissen, daß Peter der Große einer Vereinigung seiner Völker mit den Katholiken nicht abhold war; daß auch Paul I. für die katholische Kirche große Sympathie hatte; daß dies gleichfalls und zwar ganz besonders bei Alexander I.

der Fall war. Allein den so höchst wichtigen Schritt zur Niederlegung ihrer geistlichen Würde und Herrschaft zu thun, hielten sie doch nicht für rathsam, sie müßten eine gewaltige Umänderung in ihrem Reiche, eine große Revolution, wol gar ihren eigenen Untergang fürchten. Und wenn auch der jetzt regierende Kaiser Alexander II. die Katholiken begünstigt, und durch Tuldung und Mäßigung gegen sie wieder gut zu machen sucht, was sein Vater durch Härte und Verfolgungssucht an ihnen verschuldet hat, ja selbst eine Vereinigung der griechisch-disuniten Kirche mit der katholischen gerne sähe und begünstigte, so würde er diese doch nur mit großer Gefahr für sich und sein Reich anbahnen, geschweige denn leicht durchführen können.

Das größte Hinderniß, das sich dieser Vereinigung entgegenstellt, ist die außerordentliche Abneigung der russischen Pöpen und des russischen Volkes überhaupt gegen die katholische Religion, und die Antipathie der ersten ist durch tiefe Unwissenheit zu Haß und Fanatismus gesteigert. Das russische Volk aber, wie mir es glaubwürdige Personen schilderten, äußerst gutmüthig und seiner Religion mit Leib und Seele ergeben, an seiner Kirche festhängend und ihre Gebote auf's gewissenhafteste beobachtend, blickt mit Verachtung die leider größtentheils so laren Katholiken herab, und sehnt sich durchaus nicht nach einer Vereinigung mit ihnen.

Soll aber überhaupt eine solche angebahnt werden, so müssen vor allem in Russland die Schranken fallen, die Kaiser Nikolaus aufgerichtet, um den Uebertritt eines seiner „orthodoxen“ Untertanen zu einer andern christlichen Kirche ganz unmöglich zu machen. Dahin

gehören vornehmlich folgende Artikel, welche dieser Auto-krator i. J. 1846 abfaßte und die so lauten:

1. Wer jemanden von der orthodoxen Kirche zum Uebertritt zu einer anderen christlichen Kirche verleitet, wird aller seinem Stande eigenen Rechte und Privilegien verlustig erklärt, und in das Gouvernement Tobolsk oder Tomsk verwiesen; und wenn er nicht durch das Gesetz von körperlichen Strafen befreit ist, so erhält er 50 bis 60 Streiche, ehe er die zweijährige Strafe antritt. Ist erwiesenermaßen Zwang oder Gewalt angewandt worden, so wird der Schuldige nach Sibirien geschickt, und erhält, wenn er nicht von körperlicher Strafe befreit ist, durch die Hand des Henkers 10 bis 20 Peitschenhiebe.

2. Wer die orthodoxe Kirche verläßt, um zu einer andern Konfession überzutreten, wird der geistlichen Behörde übergeben, um erleuchtet, ermahnt und nach den Kanones der Kirche behandelt zu werden. Bis er zur orthodoxen Kirche zurückkehrt, ergreift die Regierung Maßregeln, um seine Kinder und Leibeigenen vor Ansteckung zu bewahren. Seine von Orthodoxen bewohnten Güter werden unter Vormundschaft gestellt, und ihm wird verboten, dort zu wohnen.

3. Wer durch Worte oder Schrift den Versuch macht, Orthodoxe zu einer andern christlichen Konfession zu verleiten, wird das erstemal mit Verlust gewisser Rechte und Privilegien und sechsmonatlichem Kerker bestraft. Das zweitemal wird er 4 bis 6 Jahre in eine Festung eingesperrt. Das drittemal verliert er alle Rechte und Privilegien, wird nach Tobolsk oder Tomsk verbannt und 1 bis 2 Jahre eingekerkert. Ist der Schuldige von körperlicher Strafe nicht befreit, so erhält er 60 bis 70 Rüthenhiebe,

und wird dann zur vierteljährigen Zwangsarbeit geschickt. Die, welche wissenschaftlich und mit Absicht Orthodoxe zu einer anderen christlichen Kirche hinüberzuführen suchen, Reden oder nicht orthodoxe Werke verbreiten, werden, je nach der Größe ihres Vergehens, 6 bis 10 Monate ins Besserungshaus gesperrt.

4. Eltern und Vormünder, die ihre Kinder in einer andern Religion als in der orthodoxen erziehen, werden mit Einsperrung von 1 bis 2 Jahren und mit Entziehung der Aufsicht über jene bestraft.

5. Derjenige, welcher jemanden hindert, von einer andern Religions-Gesellschaft zum orthodoxen Glauben überzutreten, wird 3 bis 6 Monate in's Gefängniß eingesperrt.

6. Wer davon Kenntniß erhält, daß seine Frau oder seine Kinder oder sonst Personen, die das Gesetz seiner Überwachung unterstellt, die Absicht haben, den orthodoxen Glauben zu verlassen, und nicht versucht, sie davon abzubringen, und die Maßregeln versäumt, welche das Gesetz ihn zu ergreifen ermächtigt, um sie daran zu hindern, wird mit 3 bis 6 Tagen Gefängniß bestraft, und wenn er selbst der orthodoxen Kirche angehört, auch noch mit geistlichen Strafen belegt.

7. Christliche Geistliche, die nach ihrem Ritus die Beichte der Orthodoxen gehört, ihnen die Kommunion ertheilt oder ihre Kinder getauft haben, werden das erstemal mit einer Suspension von 6 bis 12 Monaten, und das zweitemal mit Verlust ihrer Stelle und polizeilicher Überwachung bestraft, haben sie es aus Unwissenheit gethan, so erhalten sie einen strengen Verweis über die leichtfertige Ausübung ihres Amtes.

8. Geistliche fremder Konfessionen, überwiesen, orthodoxe Kinder den Katechismus gelehrt zu haben,

werden, auch wenn es sich nicht erweisen läßt, daß sie es in der Absicht dieselben zu verführen gethan haben, das erstemal mit 1- bis 3jähriger Suspension, und das zweitemal mit gänzlichem Amtsverlust, 1 bis 2 Jahren Gefängniß und Stellung unter polizeiliche Aufsicht bestraft.

9. Die Mitglieder des katholischen Klerus, sowol Welt- als Ordensgeistliche, in den westlichen Gouvernements, welche Orthodoxe zu Dienern haben, bezahlen, wenn sie auch keine Mittel dieselben zu befehlen anwenden, für den Kopf zehn Rubel Strafe.

10. Fremde Geistliche, die ohne vorhergegangene besondere Erlaubniß russische nichtorthodoxe Untertanen zur Kommunion zulassen, erhalten das erste- und zweitemal einen strengen Verweis, werden das drittemal 2 Jahre suspendirt, und das viertemal aller Rechte und Privilegien verlustig erklärt.

11. Derjenige Laie, der sich in öffentlicher Versammlung in unschickliche Diskussionen über Religionsverschiedenheit einläßt, wird verwarnt, und mit Geld oder Gefängniß von 3 bis 7 Tagen bestraft. Die Geistlichen einer nichtorthodoxen Religions-Genossenschaft dürfen nur den Sterbenden ihrer Konfession bestehen, und ohne vorige Erlaubniß der Regierung keinen Türknen tauften.

Aus diesen Artikeln geht zur Genüge hervor, daß Kaiser Nikolaus große Furcht hatte, seine Orthodoxen möchten zu einer anderen Religion übergehen, oder die orthodoxe Kirche möchte wol, von andern überflügelt, zusammenstürzen. Nur durch solch strenge Maßregeln und blutige Gesetze wie die vorhin angeführten, können die wankenden Säulen der orthodoxen Kirche, die versoffenen Pöpen, die ja oft nicht

lesen können, oder wenn sie es können, ihren Gläubigen etwas aus den hh. Vätern vorlesen, oder wenn sie — was selten genügenden Unterricht erhalten haben, eine vorher censurirte Predigt halten dürfen, aufrecht erhalten werden. Diese Klasse von Menschen hat überhaupt nur die Autorität, welche ihr ihre geistliche Würde und die Knute verschafft; sie hat im allgemeinen nur Sinn für's Materielle, namentlich für das Branntweinglas; die Verkündung des lebendigen Wortes ist ihr fast ganz fremd, und für Wissenschaft, für Belebung des Geistes hat sie ebenso viel gethan, als die Freimaurer für die Erhöhung und Verbreitung der katholischen Kirche geeifert haben. Welchen Segen würde die katholische Religion mit ihrem lebendigen Worte, ihrer Kunst und Wissenschaft auf dem weiten russischen Gebiete stiften und verbreiten! Und haben wir vorhin gesagt, der Czar würde in seinem Reiche durch die Vereinigung der griechisch-disunirten Kirche mit der katholischen an Ansehen verlieren, so müssen wir doch auch darauf hinweisen, daß er dann, als der mächtigste Fürst der katholischen Christenheit, wieder an solchem viel gewinnen, ja das Ansehen der anderen katholischen Mächte verdunkeln würde.

Leichter als andere Hindernisse wären wol, wenn es sich um die Vereinigung beider Kirchen handelte, die zwischen beiden bestehenden dogmatischen Differenzen zu beseitigen, die sich um den Primat des Papstes und die Ausgehung des heiligen Geistes von den übrigen zwei Personen der Gottheit drehen. Den ersten Punkt besonders anlangend, müßte ein besonderer, natürlich vom Papste ganz abhängiger Patriarch für die russischen, beziehungsweise die früher disunirten Länder ernannt werden.

Doch was hilft hier alles menschliche Gerede? In Gottes Hand steht alles, und somit auch die so wünschenswerthe Vereinigung beider Kirchen. Sein Geist weht, wo und wohin er will. Möge er bald vom schwarzen bis zum weißen Meere, von der Neva bis zum Oftkap von Asien wehen!

Dispositionen zu verschiedenen Predigten.

14. Die heilige Kommunion.

(Vgl. Mtth. 24, 12—21. Mark. 6, 29—44. Luk. 9, 10—17. Joh. 6, 1—13.)

Die wunderbare Vermehrung der Brode kann als eine Ansspielung auf die österliche Kommunion angesehen werden.

1. Eifer, womit man sich auf die heilige Kommunion vorbereiten soll. Dieser Eifer besteht darin:
 - a. Nach Jesus zu verlangen und ihn zu suchen.
Das Volk strömte dem Herrn in großer Menge zu,
 - b. Sein ganzes Vertrauen auf Jesus zu setzen.
Das Vertrauen, das die Leute zum Herrn hatten, bewog so viele Tausende, ihm zu folgen.
 - c. Die Lehren Jesu zu hören.
Er fing an zu lehren vom Reiche Gottes u. s. w.